

1. Entwurf

Behindertenpolitisches Grundsatzprogramm der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL

Präambel

Die "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL" ist die Dachorganisation der Zentren für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen und wurde 1990 von behinderten Frauen und Männern gegründet. Die ISL e.V. definiert „Behinderung“ nicht als Defizit aus einer medizinischen Perspektive, sondern versteht Behinderung vielmehr als Menschenrechtsthema.

Die Leitideen der ISL e.V. sind „Selbstbestimmung – Selbstvertretung – Inklusion – Empowerment“! Dabei wird ein behinderungsübergreifender Ansatz verfolgt, der alle Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen einbezieht.

„Selbstbestimmt Leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben in der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrzunehmen und Entscheidungen selbst fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten. Selbstbestimmung ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss.“ DeLoach C.P., R.D. Wilins, G.W. Walker: Independent Living â Philosophy, Process and Services. Baltimore, 1983, S. 64. Übersetzung: Horst Frehe)

Die ISL e.V. ist der deutsche Zweig der 1980 gegründeten internationalen Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen "Disabled Peoples´ International - DPI". Alle Entscheidungs- und Vertretungspositionen werden von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen.

Die ISL e.V. arbeitet behinderungsübergreifend und setzt sich ein

- für die Realisierung aller Menschenrechte behinderter Frauen und Männer
- für ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderungen
- für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in allen Bereichen des Lebens und der Gesellschaft
- für die Realisierung des Grundsatzes „Nichts über uns ohne uns!“
- für eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und einen gleichberechtigten Anteil am gesellschaftlichen Reichtum für Menschen mit Behinderungen

Mit den Methoden des „Peer Support“ und „Peer Counseling“ stärkt die ISL e.V. einzelne Menschen mit Behinderungen im Sinne des Empowerments, damit sie Zugang zu ihren eigenen Stärken und Ressourcen bekommen und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Durch politische Interessenvertretung, Gremien- und Lobbyarbeit setzt sich die ISL e.V. einerseits dafür ein, dass die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass behinderte Frauen und Männer gleichberechtigt teilhaben können. Andererseits dienen diese Aktivitäten auch der Bewusstseinsbildung, damit Menschen mit Behinderungen

immer häufiger und immer selbstverständlicher als Bereicherung der Gesellschaft betrachtet werden.

Die ISL e.V. leistet einen wichtigen Beitrag um die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland auf allen Ebenen umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Sie engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Peer Counseling – Peer Support

Inklusion wird durch das Rollenmodell von Peers (= gleichartig Betroffene) unterstützt, man spricht auch ganz allgemein von „Peer Support“. In den Artikeln 24 und 26 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Einsatz eines solchen „Peer Supports“ ausdrücklich gefordert. Deshalb muss der Peer-Ansatz sowohl in der ehrenamtlichen als auch in der hauptberuflichen Beratungsarbeit gestärkt und regulär umgesetzt werden.

Die Beratungsmethode des „Peer Counseling“ ist die professionalisierte Form des „Peer Support“ und ergänzt und fördert die behindertenpolitischen Aktivitäten der Selbstbestimmt Leben-Bewegung behinderter Menschen. Menschen mit Behinderungen werden als ExpertInnen in eigenen Angelegenheiten ermutigt, ihre Fähigkeiten und Stärken für ihr eigenes Leben zu nutzen. Diesen Prozess des Empowerment und der Emanzipation wird durch die eigene Erfahrung der behinderten Beraterinnen und Berater unterstützt.

Daher fordert die ISL e.V.

- dass flächendeckend Peer Counseling-Angebote in guter Qualität verfügbar sind;
- den Ausbau und die Absicherung des Peer-Counseling in den Zentren für selbstbestimmtes Leben;
- dass Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen unabhängige Peer Counseling - Angebote anbieten müssen. Dies ist in den Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern verbindlich zu regeln;
- bei den Gesetzesvorhaben zur Reform der Eingliederungshilfe, zur Novellierung des Sozialgesetzbuches IX und des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes den Ausbau von Peer Counseling-Strukturen vorzusehen;
- die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Servicestellen sowie der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) unter Einbeziehung des Peer Counseling.

Die ISL e.V. wird sich ferner dafür einsetzen, dass

- Peer Counseling als Beruf etabliert und auch in der ehrenamtlichen Tätigkeit anerkannt wird;
- die notwendigen Aus- und Fortbildungen im Peer Counseling sichergestellt sowie qualitätsgesicherte Weiterbildungen für die berufliche und ehrenamtliche Tätigkeit formell anerkannt werden;
- Peer Counseling in Forschung und Lehre an den Hochschulen sowie in den Angeboten der Volkshochschulen und anderen Institutionen der Erwachsenenbildung stärker berücksichtigt wird;
- die Leitlinien und Qualitätskriterien von bifos und der ISL die Basis für Anerkennung anderer Fort- und Weiterbildungen und der Arbeit mit Peer Counseling bilden;
- das Forum Peer Counseling als Vernetzungsforum und als Interessenvertretung der Peer Counseling-BeraterInnen gestärkt wird

Politische Teilhabe

Frauen und Männer mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf politische Teilhabe wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Das bedeutet einerseits, dass sie die Möglichkeit haben müssen, in vollem Umfang das aktive und passive Wahlrecht auszuüben; andererseits muss es ihnen ermöglicht werden, ihre Interessen zu formulieren und wirkungsvoll zu vertreten.

Bezüglich des Wahlrechts engagiert sich die ISL e.V. deshalb

- für eine Reform der Wahlgesetze von Bund und Ländern, um den Ausschluss behinderter Menschen vom Wahlrecht zu beenden;
- für barrierefreie Wahlmöglichkeiten, wobei Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne zu verstehen ist;
- für ein barrierefreies Angebot von Wahlprogrammen und anderen Informationen rund um politische Wahlen.

Damit Menschen mit Behinderungen ihre Interessen formulieren und vertreten können, setzt sich die ISL e.V. dafür ein,

- dass Empowerment - Kurse für Frauen und Männer mit Behinderungen flächendeckend angeboten werden;
- dass die Bildung und die Arbeit von Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen gefördert wird;
- dass Menschen mit Behinderungen über ihre Selbstvertretungsorganisationen kontinuierlich in alle sie betreffenden politischen Prozesse einbezogen werden;
- dass Menschen mit Behinderungen über ihre Selbstvertretungsorganisationen an allen Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung der BRK in vollem Umfang partizipieren können.

Barrierefreiheit / Universelles Design

Eine umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen bildet eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen. Das bezieht sich sowohl auf die physische als auch auf die kommunikative Barrierefreiheit. Dabei sind Gebäude, die Gestaltung von Außenbereichen, Verkehrsmittel aller Art sowie alle Informations- und Kommunikationssysteme zu berücksichtigen.

Deshalb setzt sich die ISL e.V. dafür ein, die Kriterien für Barrierefreiheit laufend zu aktualisieren und für alle Lebensbereiche verbindliche Kriterienkataloge zu erarbeiten und vorzugeben.

Weiter setzt sich die ISL e.V. für gesetzliche Regelungen ein,

- um sowohl alle öffentlichen als auch alle privaten Dienstleistungsanbieter und Unternehmen mit Publikumskontakt zur umfassenden Barrierefreiheit zu verpflichten;
- um die Verwendung öffentlicher Gelder zwingend an die Bedingung der Barrierefreiheit zu koppeln;
- um die Arbeitsstättenverordnung so zu verändern, dass Barrierefreiheit grundsätzlich herzustellen ist;

- um wirksame Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten für Verstöße bezüglich der Herstellung von Barrierefreiheit zu schaffen;
- um einen verbindlichen Zeitplan für die barrierefreie Nachrüstung öffentlicher Gebäude zu verankern.
- bei der erforderlichen Novellierung des BGG das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit als fachkundige Stelle behinderter Menschen aufzunehmen

Bei barrierefreier Mobilität engagiert sich die ISL e.V.

- für einen durchgehend barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), auch in ländlichen Gebieten. Darin einzubeziehen sind alle im Nahverkehr eingesetzten Transportmittel (Bus, Stadtbahn, Straßenbahn, U-Bahn, Nahverkehrszug, Schwebebahn, Taxi, Ruftaxi). Alle technischen Fortentwicklungen im ÖPNV müssen die Bedürfnisse von mobilitäts-, sinnes-, lern- und psychisch behinderten Menschen berücksichtigen.
- für Züge und Fernbusse mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen, die von behinderten Fahrgästen unabhängig vom Fahrpersonal bedient werden können. Darüber hinaus sind Fahrgäste mit Behinderungen auf Wunsch kostenlos durch Assistenzpersonen beim Ein- und Ausstieg zu unterstützen.
- für die barrierefreie Nutzbarkeit des Luftverkehrs, die auch eine barrierefreie Nutzung der Sanitäreinrichtungen einschließt.

Außerdem hat die ISL e.V. erkannt, dass es notwendig ist, alle Curricula der relevanten Studiengänge und Ausbildungsberufe um das Element der Barrierefreiheit zu ergänzen. Barrierefreiheit ist außerdem zu einem interdisziplinären Forschungsschwerpunkt fortzuentwickeln.

Um für einen barrierefreien Tourismus eine durchgehend barrierefreie Servicekette zu realisieren, plädiert die ISL e.V. als ersten Schritt für einen „Aktionsplan barrierefreier Deutschlandtourismus“, an dessen Erarbeitung sie mitwirkt.

- Angesichts des demografischen Wandels sind alle Bestrebungen zur Barrierefreiheit um den Aspekt des „Universelles Designs“ zu erweitern. Die ISL e.v. setzt sich deshalb dafür ein, das „Universelles Design“ in Forschung und Anwendung durch einen speziellen Maßnahmenplan zu fördern. Dieser Plan muss sowohl Normentwicklung als auch gesetzliche Maßnahmen umfassen.

Sozialpolitik

Viele Leistungen für behinderte Menschen sind auch heute noch in der Sozialhilfe geregelt und daher Bestandteil der althergebrachten Fürsorge. Neben der Problematik, dass wesentliche behinderungsbedingt notwendige Unterstützungsleistungen im Sozialhilferecht nur bei gleichzeitig vorhandener finanzieller Bedürftigkeit erbracht werden, bedeutet es für Menschen mit Behinderungen eine gesellschaftliche Herabwürdigung und tiefe Demütigung, wenn sie sich allein aufgrund des Umstands der Behinderung zu Sozialhilfeempfängern "abgestempelt" sehen, obwohl sie bspw. ein eigenes Arbeitseinkommen haben.

Nach wie vor haben behinderte Menschen nur geringe Einflussmöglichkeiten, soweit es um individuelle Unterstützungskonzepte geht. Zwar besteht seit Anfang 2008 ein grundsätzlicher Anspruch auf ein Persönliches Budget, deren Beantragung und Umsetzung stößt jedoch auch heute noch bei vielen Kostenträgern auf erheblichen

Widerstand. Bei der Leistungsbewilligung wird stattdessen häufig auf bestehende Angebotsstrukturen verwiesen, denen behinderte Menschen zu folgen und sich unterzuordnen haben. Der weit überwiegende Teil der bewilligten Eingliederungshilfeleistungen fließt in Sondereinrichtungen für behinderte Menschen, anstatt sich am Leitbild der inklusiven Gesellschaft zu orientieren.

Um dem Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, sind grundlegende Veränderungen in der Sozialpolitik in Bezug auf behinderte Menschen in Deutschland unverzichtbar. Längst überfällig sind eine Abkehr vom Gedanken der sozialhilferechtlichen Fürsorge und eine Hinwendung zum Prinzip des Nachteilsausgleichs. Es ist nicht hinnehmbar, dass Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege aus der Sozialhilfe nur bei finanzieller Bedürftigkeit erbracht werden. Art und Ausmaß der bereitzustellenden Unterstützungsleistungen müssen geeignet sein, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die bisher in der Praxis vorzufindende Minimalversorgung aus der Sozialhilfe ist damit nicht vereinbar. Unter dem Stichwort der personenzentrierten Hilfe müssen deutlich mehr Freiräume für individuelle Lösungskonzepte außerhalb der bestehenden Angebotsstrukturen geschaffen werden. Dabei sind die Wünsche der Leistungsberechtigten deutlich stärker zu berücksichtigen als bisher. Sie haben Vorrang gegenüber den Interessen von Leistungsanbietern.

Deshalb setzt die ISL e.V. sich dafür ein, dass die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst und in einem Gesetz zur Sozialen Teilhabe entsprechend dem Gesetzentwurf der behinderten Juristinnen und Juristen geregelt wird. Dabei kommt der Assistenz im umfassenden Sinne eine zentrale Bedeutung zu: Die Persönliche Assistenz, egal ob im Arbeitgebermodell oder in Kooperation mit einem ambulanten Dienst verwirklicht, für viele Menschen mit Behinderungen die Grundvoraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung ist.

Bildung

Inklusion muss für Menschen mit Behinderungen von klein auf realisiert werden. Mit der BRK haben sich die Vertragsstaaten zu einem inklusiven Bildungssystem verpflichtet. Aber in Deutschland besuchen 82% aller behinderten Schülerinnen und Schüler eine Förderschule (KMK 2010). Die Mehrzahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird also nicht in einem inklusiven Bildungssystem unterrichtet. Qualifizierte Schulabschlüsse, Berufsausbildungen und weiterführende Qualifikationen werden dadurch besonders schwer erreichbar. Viele dieser behinderten Schülerinnen und Schüler kommen im Erwerbsleben nie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an. Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen werden besonders oft in institutionell vorgeprägte Wege gedrängt.

Die ISL e.V. setzt sich dafür ein, das deutsche Bildungssystem konsequent zu einem inklusiven Bildungssystem umzubauen. Dazu gehört neben der entsprechenden Anpassung aller Schul- und Hochschulgesetze der Bundesländer die qualifizierte Ausgestaltung der Inklusion an Schulen und Hochschulen mit dem Ziel, alle Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten gemeinsam zu bilden.

In Regelschulen muss der sonderpädagogische Förderbedarf bedarfsdeckend sichergestellt werden. Dazu sind entsprechende Qualitätsstandards zu formulieren

und verbindlich umzusetzen. Da ein langfristiges paralleles Bestehen von Förder- und Regelschulen eine vollständige schulische Inklusion verhindert und damit auch gerade Schülerinnen und Schüler mit schwer- und mehrfachen Behinderungen allein auf Sonderschulen verweist, sind durch die Bundesländer Übergangsregelungen zur Beendigung des Förderschulwesens zu treffen.

Um den in der BRK vorgesehenen Peer Support für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu realisieren, sind entsprechende Modellvorhaben durchzuführen und in Regelangebote zu überführen.

Lehrerinnen und Lehrer der Regelschulen müssen entsprechend qualifiziert werden, SonderpädagogInnen müssen in den allgemeinen Schulen gleichberechtigt tätig sein. Mittelfristig ist die Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte zu einer inklusiven Pädagogik für alle umzustrukturieren.

An Hochschulen sind barrierefreie inklusive Studienbedingungen zu realisieren. Für Studierende mit Behinderung muss ein umfassender Anspruch auf eine vollständige Hochschulausbildung verwirklicht werden. Dieser umfasst auch Masterstudium und Promotion.

Um alle Aspekte, die bei einem Umbau des bestehenden Bildungssystems zu einem inklusiven Bildungssystem zu beachten sind, angemessen einzubeziehen und zu berücksichtigen, plädiert die ISL e.V. für die Erarbeitung eines nationalen „Aktionsplans Inklusive Bildung“ gemeinsam mit Bund, Ländern, Betroffenen und ihren Verbänden.

Zum Thema Bildung gehört auch die Menschenrechtsbildung. Die ISL e.V. hat erkannt, dass auch in Deutschland der gleiche Schutz der Würde aller Menschen noch lange nicht als gesellschaftlicher Konsens zu betrachten ist. Deshalb unterstützt die ISL e.V. nicht nur Kampagnen, die Behinderung als Menschenrechtsthema herausstellen. Vielmehr ist aus Sicht der ISL e.V. eine umfassende Menschenrechtsbildung als Pflichtfach in Grundschulen und allen weiterführenden Schulen einzuführen, wobei alle Diskriminierungsmerkmale gleichberechtigt zu berücksichtigen sind.

Berufliche Teilhabe

Berufliche Teilhabe ist für Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung für ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Arbeitslosigkeit, fehlende Berufsausbildung, geringes Einkommen enthalten Lebenschancen vor. Oft liegt dies nicht an der Behinderung selbst, sondern an legislativen und strukturellen Hindernissen.

Viele behinderte und chronisch kranke Menschen werden überbetriebllich und arbeitsmarktfremd ausgebildet und haben damit nur geringe Chancen, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.

Behinderte und chronisch kranke Menschen, die im Laufe ihres Erwerbslebens eine Schwerbehinderung bekommen, haben Schwierigkeiten, ihren Arbeitsplatz zu erhalten, auch weil bestehende Rechtsansprüche auf unterstützende Leistungen kaum bekannt sind. Dadurch leben viele Menschen mit einer Behinderung oder

chronischen Erkrankung in prekären finanziellen Verhältnissen. Frauen mit Behinderungen sind deutlich öfter von Erwerbslosigkeit betroffen und erzielen bei einer Beschäftigung ein deutlich geringeres Einkommen als Männer mit Behinderungen, auch weil sie häufig in Teilzeit beschäftigt sind und in gering qualifizierten Berufen arbeiten.

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind ein Angebot der beruflichen Rehabilitation. Es handelt sich dabei um Sondereinrichtungen, in der kein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann. Die WfbM selbst unternehmen kaum Anstrengungen der Vermittlung, weil sie von einer hohen Platzauslastung finanziell profitieren. Die Möglichkeit, dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze im Rahmen der Werkstatteleistung einzurichten, verhindert Übergänge in reguläre Beschäftigung.

Die ISL e.V. engagiert sich für einen inklusiven Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, wobei die erforderlichen Dienstleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung flächendeckend und verlässlich zu schaffen und bereitzustellen sind.

Inklusive Ausbildung bedeutet, dass die Berufsausbildung (Erstausbildung und Umschulung) behinderter Menschen in regulären Ausbildungsgängen erfolgt, dabei sind die individuellen Förderbedarfe ausreichend zu berücksichtigen.

Leistungen zur beruflichen Teilhabe sind transparent, verlässlich und bedarfsdeckend auszugestalten. Arbeitgeber brauchen verlässliche Ansprechpartner. Bei allen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen.

Die ISL e.V. setzt sich insbesondere dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, eine Wahlmöglichkeit erhalten: Sie müssen einen Anspruch auf berufliche Teilhabe außerhalb der Sondereinrichtung WfbM in Kombination mit dem Anspruch auf die notwendige Unterstützung bekommen.

Gesundheitspolitik

Obwohl Menschen mit Behinderungen das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne jegliche Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung haben, sind sie in verschiedenen Bereichen unseres Gesundheitssystems immer noch benachteiligt.

Beispielsweise:

- hebeln Sparzwänge und zunehmender Wettbewerb im Gesundheitswesen das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen aus und verhindern vielfach eine bedarfsdeckende Versorgung.
- werden die Leistungen des Gesundheitswesens für Menschen mit Behinderungen immer teurer und gleichzeitig immer schlechter.
- sind die meisten Arztpraxen, etliche Krankenhäuser und viele Rehabilitationseinrichtungen nicht durchgehend barrierefrei zugänglich; eine barrierefreie Kommunikation, Untersuchung oder Behandlung ist nicht möglich. So kommt es zu Versorgungsdefiziten, gerade im fachärztlichen Bereich, die in ländlichen Gebieten verstärkt auftreten.

- ist mangelhaftes Wissen von Professionellen im Gesundheitswesen über Behinderungen und chronische Erkrankungen sowie über Medikamentenwirkungen bei den Betroffenen festzustellen.
- müssen Menschen mit einem hohen Assistenzbedarf immer noch größtenteils in Einrichtungen leben, in denen häufig keine menschenwürdige Pflege sichergestellt ist.

Deshalb engagiert sich die ISL

- für eine solidarische Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung als Bürgerversicherung;
- für eine verbindliche Aus- und Weiterbildung aller im Gesundheitswesen Tätigen zum Thema Behinderung sowie zu Selbstbestimmung und Würde von Menschen mit Behinderungen;
- für einen flächendeckenden barrierefreien Aus- und Umbau der Versorgungsstrukturen. Barrierefreiheit im Sinne der UN-BRK muss als Qualitätsstandard für die medizinische Leistungserbringung verankert werden;
- für eine bedarfsgerechte, an der Person orientierte, bezahlbare Heil- und Arzneimittelversorgung;
- für eine bedarfsgerechte teilhabeorientierte Hilfsmittelversorgung. Um Unter- und Fehlversorgungen entgegenzuwirken, fordert die ISL e.V. regionale Kompetenzzentren zur Hilfsmittelversorgung, in denen alle Akteure mit VertreterInnen der Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten;
- für eine individuelle, ganzheitliche und sektorenübergreifende Versorgung einschließlich persönlicher Assistenz im Krankenhaus und bei Rehabilitationsmaßnahmen;
- für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen der Prävention einschließlich der Tertiärprävention;
- für eine Stärkung der Patientenrechte;
- für die Umsetzung eines menschenrechtsorientierten Pflegebegriffs. Dazu gehört der Ausbau ambulanter Strukturen einschließlich des Angebots von persönlicher Assistenz.

Die ISL e.V. plädiert für einen Aktionsplan zum Umbau des Gesundheitswesens, in dem Maßnahmen definiert sowie Zeithorizonte und Zuständigkeiten festgeschrieben werden.

Frauen mit Behinderungen

Die ISL e.V. weiß, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind.

Deshalb setzt sich die ISL e.V. dafür ein,

- dass alle staatlichen Akteure – Bund, Länder, Kommunen – gesetzlich zum Gender- sowie zum Disability-Mainstreaming verpflichtet werden. Dazu gehört auch eine Analyse, ob die jeweiligen Haushaltsmittel Frauen mit Behinderungen ebenso zugute kommen wie Männern mit Behinderungen (Gender-Disability-Budgeting);
- dass bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Genderperspektive beachtet wird;

- dass Einrichtungen der Behindertenhilfe dazu verpflichtet werden, Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragte zu bestellen, um Benachteiligungen von Frauen entgegenzuwirken, indem diese beraten, Benachteiligungen von Frauen aufdecken, Gewaltprävention betreiben etc., ohne dadurch jedoch andere Entscheidungsträger aus ihrer Verantwortung zu entlassen;
- dass in Berichten der Bundesregierung zur Umsetzung der BRK die Situation von Frauen mit Behinderungen berücksichtigt wird;
- dass der Strafrahmen bei sexuellem Missbrauch von widerstandsunfähigen Personen in § 179 StGB dem Strafrahmen des § 177 StGB angepasst wird;
- dass das Gewaltschutzgesetz überarbeitet wird, um zügige Lösungen zu ermöglichen, wenn der Täter Assistenzgeber oder Mitbewohner einer stationären Einrichtung ist;
- dass das Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts gesetzlich verankert wird;
- dass durch Ausbildung, Fortbildungen und Schulungen Polizei, Justiz, Medizin, Rechtsmedizin, Gutachterstellen sowie Beratungsstellen für das Thema Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderungen und ihre Prävention verstärkt sensibilisiert werden;
- dass keine Sterilisationen ohne informierte Zustimmung mehr möglich sind.

Behinderung und Migration / behinderte Flüchtlinge und AsylbewerberInnen

Nach dem Mikrozensus 2009 leben in Deutschland etwa 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, das entspricht 19,6 % der Bevölkerung. Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund erleben aufgrund der Merkmale „Behinderung“ und „ethnischer Herkunft“ häufig mehrfache Benachteiligung: In offiziellen Berichten tauchen sie nicht auf; in Gesetzen werden sie unzureichend berücksichtigt; es gibt kaum mehrsprachige und leicht verständliche Informationsmaterialien über Hilfen für sie. Beratungseinrichtungen sind nicht interkulturell aufgestellt. Behinderte Kinder mit Migrationshintergrund landen aufgrund von Sprachdefiziten häufig in Förderschulen und werden als Erwachsene später oft auf eine Arbeit in eine „Werkstatt für behinderte Menschen“ (WfbM) verwiesen.

Für behinderte Flüchtlinge stellt sich die Situation noch schlechter dar: Familien mit schwerstpflegebedürftigen Kindern werden wie alle anderen Flüchtlinge in so genannten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Dabei handelt es sich um Massenunterkünfte, die bereits an den Eingängen Stufen haben. Unterkünfte nur in oberen Etagen ohne Aufzüge, ohne Halte- oder Hilfseinrichtungen in den Gruppen-Toiletten und Gruppen-Waschräumen, das Fehlen von Pflegebetten. Die amtliche Feststellung der Behinderung erfolgt zunächst gar nicht, da das entsprechende Gesetz nur für Menschen gilt, "deren gewöhnlicher Aufenthaltsort Deutschland ist". Das heißt, frühestens nach etwa einem dreiviertel Jahr kann dies erfolgen.

Für diejenigen Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland leben und für die das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gilt, gibt es nur Leistungen bei akuten Erkrankungen. Leistungen bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen nach dem Sozialgesetzbuch IX bleiben ihnen verwehrt.

Die ISL setzt sich deshalb dafür ein, dass

- **die Bundesregierung das UN-Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen vom 18.12.1990 (ICRMW) ratifiziert;**
- die Bundesregierung die EU-Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den EU-Mitgliedstaaten nach den Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention nachhaltig umsetzt;
- das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der bisherigen Form abgeschafft und nach menschenrechtlichen Maßstäben neu gefasst wird;
- alle Integrationsangebote und -leistungen für behinderte Flüchtlinge und MigrantInnen, z.B. auch Sprachkurse barrierefrei und individuell angeboten werden.

Recht auf Leben

Trotz Behindertenrechtskonvention und Inklusionsdebatten wird in bioethischen und neo-eugenischen Diskursen behindertes Leben viel zu oft als zu vermeidendes Leid definiert, ihm wird die Würde abgesprochen und als Last für die sozialen Sicherungssysteme dargestellt. Die ISL e.V. arbeitet deshalb darauf hin, dass die Stimme und die Perspektive behinderter Menschen in allen bioethischen Diskursen deutlich wahrgenommen werden

1. Pränataldiagnostik (PND)

Auch in Deutschland werden zunehmend Maßnahmen zur vorgeburtlichen Selektion behinderten Lebens entwickelt, verfeinert und staatlich unterstützt. Hierzu zählt die ISL e.V. neben den bisherigen Standardmethoden auch neuere Verfahren wie die Präimplantationsdiagnostik (PID) und Bluttests zur Bestimmung von genetischen Auffälligkeiten des Fötus.

Die ISL e.V. weist auf den Widerspruch zwischen dem Menschenrecht auf Inklusion und der gleichzeitigen Zunahme von vorgeburtlicher Auslese behinderter Föten hin. Zugleich grenzt sie sich von einem religiös motivierten grundsätzlichem Lebensschutz ab: Das Recht der Frauen, Entscheidungen über ihren Körper zu treffen, steht für die ISL e.V. über dem Recht des Fötus auf Leben.

Die ISL e.V. sieht es als erforderlich an, dass

- Methoden der PND nur zur Gesundheitsvorsorge für Schwangere und nicht zur Selektion von Föten mit Behinderung genutzt werden;
- Beratung für Eltern in existentiellen Entscheidungssituationen, die mit der PID oder einer „Spätabtreibung“ untrennbar verbunden sind, aus der Perspektive behinderter Menschen angeboten wird. Spätabtreibungen dürfen nicht länger als alternativlos dargestellt werden.
- es mehr und bessere Schulungen für (angehende) MedizinerInnen und GesundheitsdienstleisterInnen gibt, um eine Sensibilisierung für die Vielfalt eines Lebens mit Behinderung zu bewirken;
- eine stärkere finanzielle und soziale Unterstützung für Eltern behinderter Kinder bereit gestellt wird;
- Verfahren der PND nicht mehr als IgEL-Leistungen mit finanziellem Anreiz angeboten werden;
- Forschungen zur PND und zur Entwicklung von PND-Tests nicht mehr von öffentlichen Stellen (wie z.B. dem Bundesforschungsministerium) unterstützt werden - es sei denn, sie dienen der Gesundheitsvorsorge für Schwangere.

2. Organtransplantation

Nach der Neuregelung des Transplantationsgesetzes befürchtet die ISL e.V. einen zunehmenden sozialen Druck auf die BürgerInnen, sich zur Organspende bereit zu erklären. Dies ist für die ISL e.V. problematisch, da die Definition von Hirntod als Kriterium zur Freigabe der Organe immer noch wissenschaftlich umstritten ist. Ferner sind Organtransplantationen für verschiedene Akteure im Gesundheitswesen mit finanziellen Gewinnen verbunden. Vor diesem Hintergrund warnt die ISL e.V. vor einer unachtsamen Praxis, stellt sich gleichzeitig jedoch nicht kategorisch gegen jede Organspende.

Die ISL e.V. sieht es als erforderlich an, dass

- ökonomische Kalkulationen keinen Einfluss auf Entscheidungen für eine Feststellung von Hirntod oder die Entnahme von Organen haben;
- mehr Forschung und Unterstützung für Menschen im Koma und Wachkoma geschaffen wird;
- die Entscheidung für oder gegen Organspende nicht als schnell getroffene Standardentscheidung erfolgt, sondern stattdessen ausreichend Beratung und Informationen angeboten werden.

3. Sterbehilfe

In Deutschland ist aktive Sterbehilfe verboten, passive Sterbehilfe jedoch unter bestimmten Umständen erlaubt. 2009 wurden Patientenverfügungen im Betreuungsrecht rechtlich bindend festgelegt. Die ISL e.V. begrüßt die gestiegene PatientInnenautonomie, warnt aber vor einer Praxis, in der ein schneller und kosten sparender Tod zur standardisierten und vermeintlich selbstverantwortlichen Entscheidung wird. Eine Patientenverfügung wird oft jenseits einer wirklichen Auseinandersetzung mit Pflegebedürftigkeit, Sterben und Tod verfasst. Hier sieht die ISL e.V. die Gefahr eines Automatismus der passiven Sterbehilfe bei als „nicht lebenswert“ angesehenen Erkrankungen und Behinderungen. Dies ist besonders brisant vor dem Hintergrund von Kostenreduzierungen im Gesundheitswesen.

Für die ISL e.V. ist es entscheidend, dass

- gesellschaftlich anerkannt wird, dass ein Leben mit schweren Behinderungen eine hohe Lebensqualität haben kann, vorausgesetzt, dass ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz oder bedarfsdeckender Pflege ermöglicht wird;
- Palliativmedizin, Schmerzbehandlung und die Pflege in Hospizen stärker ausgebaut und von den Krankenkassen finanziert werden;
- differenzierte Beratungsmöglichkeiten vor der Abfassung einer Patientenverfügung angeboten werden, mit Informationen über alle Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens;
- ein Verbot der aktiven Sterbehilfe weiterhin aufrecht erhalten wird.

Internationales

Schon kurz nach der Gründung im Jahr 1990 wurde ISL e.V. Mitglied bei „Disabled Peoples' International“ (DPI). DPI ist eine weltweite, behinderungsübergreifend arbeitende Menschenrechtsorganisation von Menschen mit Behinderungen, die derzeit in 140 Staaten aktiv ist. Auf Weltebene besitzt DPI damit ein Alleinstellungsmerkmal, denn alle anderen großen Organisationen von und für

Menschen mit Behinderungen arbeiten nicht behinderungsübergreifend und vertreten „nur“ bestimmte Behinderungen.

Für ISL ist es deshalb wichtig, sich im internationalen Kontext mit anderen Menschen mit Behinderungen auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und von einander zu lernen. Ziel der internationalen Arbeit ist es, die Menschenrechte für behinderte Menschen umzusetzen, gleiche Rechte zu erreichen, Barrierefreiheit und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einzufordern.

Ein wichtiger Kooperationspartner von DPI auf europäischer Ebene ist dabei ENIL, das europäische Netzwerk zum selbstbestimmten Leben. ENIL veranstaltet alle zwei Jahre den „Freedom Drive“ in Straßburg, um vor dem Europäischen Parlament für gleiche Rechte zu protestieren und sich für ein europäisches Assistenzgesetz beziehungsweise für Assistenzgesetze in den Mitgliedsstaaten einzusetzen. Die ISL e.V. wird diesen Prozess weiter unterstützen.

Bei der Umsetzung der BRK sowie anderer Menschenrechtsübereinkommen wird die ISL e.V. die entsprechenden UN-Fachausschüsse sowie den UN-Menschenrechtsrat (Human Rights Council) mit inhaltlichen Stellungnahmen begleiten.

Zu Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe fordert die ISL e.V., dass

- mit deutschen Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit keine Projekte und Programme mehr gefördert werden, die nicht dem inklusiven, menschenrechtlichen Entwicklungsansatz entsprechen;
- das Konzept der Barrierefreiheit und der international bewährten Konzepte des Peer-Counseling und des Empowerments dabei ebenso Berücksichtigung finden wie Genderaspekte;
- vorrangige Förderung die Organisationen erhalten müssen, in denen sich behinderte Personen engagieren (DPOs);
- nichtstaatliche und kirchliche Entwicklungsorganisationen in enger Kooperation mit den DPOs ihre Leitlinien zu einer inklusiven, menschenrechtlichen Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen verändern müssen;
- Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern als Partner anerkannt werden und aktiv in die Entwicklung von Projekten einbezogen werden müssen. Auf die Kooperation mit Disabled Peoples' Organisations (DPOs) muss dabei besonderer Wert gelegt werden

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V. am 19./20. April 2013 in Hamburg